

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung
und Rechte der Minderheiten

Cottbus, 14.03.2006

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 08.03.2006**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)
Frau Kircheis - anwesend bis TOP 3.2.

Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002

Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 01.02.2006 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 3: Beschlussvorlagen

TOP 3.1. IV - 002/06
Beschluss zur 1. Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes der Stadt Cottbus

TOP 3.2. IV - 008/06
Beschluss zum Teilräumlichen Konzept für den Stadtumbau Cottbus Neu-Schmellwitz

Frau Tzschoppe stellt die Vorlagen IV - 002/06 und IV - 008/06 in der Gesamtheit vor, da sie inhaltlich in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es sind strategische Konzepte für die Stadtentwicklung der nächsten Jahre.

Das Stadtumbaukonzept ist eine wesentliche Grundlage für die Stadtentwicklung, ersetzt aber nicht das Stadtentwicklungskonzept und vertiefende Untersuchungen. Die Grundintention des Stadtumbaukonzeptes ist eine Fokussierung auf die Entwicklung des Wohnungsbestandes

und damit in Zusammenhang stehende Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen. Die Maßnahmen zur Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes sowie die gesamtstädtische Gemeinwesenstudie stellen Bestandteile und Bausteine der Erarbeitung des gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzeptes dar.

Voraussetzung für die Förderung weiterer Umbauaktivitäten und die Realisierung von Umbaumaßnahmen bildet ein entsprechender Selbstbindungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zum teilräumlichen Stadtumbaukonzept Neu-Schmellwitz. Ziel dieser Beschlussvorlage ist es, das erarbeitete TK Neu-Schmellwitz mit der Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung zum Abschluss zu bringen und zur Grundlage für ein weiteres abgestimmtes Handeln in Neu-Schmellwitz zu machen.

Diskussion:

Herr Löbert kritisiert, dass bei den Entscheidungen zur zukünftigen Gestaltung des Stadtteils Neu-Schmellwitz der Bürgerverein nicht ausreichend in die Problematik eingebunden wurde.

Frau Tzschoppe antwortet, dass regelmäßige Beratungen mit dem Bürgerverein, der Verwaltung und den Wohnungsunternehmen stattfinden.

Frau Kircheis informiert, dass die Mieter über bevorstehende Umzüge rechtzeitig Informationen von den Wohnungsunternehmen erhalten.

Herr Richter bemerkt, dass in den Dokumenten als Grundlage der Betrachtungen Daten aus dem Jahr 2004 verwendet wurden. Aktuelle Veränderungen sind nicht berücksichtigt.

Frau Tzschoppe antwortet, dass es für die Erarbeitung der Dokumente immer einen Stichtag geben muss. Konzeptionell wird aber für mehrere Jahre gearbeitet. Zudem gibt es seit 01.01.2006 ein Monitoring, d. h. stadtentwicklungsrelevante Daten werden bereitgestellt und ständig aktualisiert.

Dr. Fischer fragt an, ob für den Bürgerverein Neu-Schmellwitz eine so genannte „Aktionskasse“ vorgesehen ist.

Frau Tzschoppe antwortet, dass es ein Quartiersmanagement mit einem Bürgerbüro vor Ort sowie eine finanzielle Unterstützung geben wird.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage IV - 002/06:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

8 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

Bei der Entscheidung zur Vorlage IV - 008/06 - TOP 3.2. - beschließt der Ausschuss mehrheitlich, diese Abstimmung nach dem TOP 3.3. - Vorstellung der Gemeinwesenstudie vorzunehmen.

TOP 3.3. IV - 037/06
Gemeinwesenstudie der Stadt Cottbus

Herr Reichelt, StadtBüro Hunger stellt die Gemeinwesenstudie in einer Präsentation vor. Aufgabe der vorliegenden Gemeinwesenstudie war es, für die anstehenden Entscheidungen im Bereich der sozialen Infrastruktur eine abgestimmte Konzeption zu erarbeiten und eine langfristige Orientierung bis zum Jahr 2020 zu geben. In der vorliegenden Studie wurden umfassend derzeitige Bedarfe ermittelt, zukünftige Bedarfe - abhängig von der Bevölkerungsentwicklung - prognostiziert und die Zukunftsfähigkeit der organisierten Gemeinwesenarbeit bewertet. Das Dokument soll die Grundlage für Entscheidungen dafür bilden, wie viel Gemeinwesen für die Stadt Cottbus wirtschaftlich nachhaltig ist.

Diskussion:

Herr Richter fragt an, inwieweit man speziell für den Stadtteil Neu-Schmellwitz mit dem teilträumlichen Konzept in bestehende Fachplanungen, Konzepte etc. (z.B. Kitaentwicklungsplanung) eingreift. Konkret bezieht sich diese Frage auf die Entscheidung zur Einrichtung „Kita Humikid“ in der G.-Schwela-Str.68/69. Im TK Neu-Schmellwitz ist als Maßnahme die ersatzlose Aufgabe dieser Einrichtung bis 2007/2008 genannt. Der Träger „Humanistisches Jugendwerk e.V.“ hat die Aufgabe dieser Einrichtung keinesfalls bestätigt und will das Angebot an einem anderen Standort weiter in Abstimmung mit der Bedarfsplanung des Jugendamtes vorhalten.

Frau Tzschoppe bestätigt, dass es eine ständige ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Stadtplanungsamt sowie den entsprechenden Fachämtern der Stadtverwaltung und den freien Trägern gibt, in der die jeweiligen Fachplanungen Berücksichtigung finden.

Bezüglich der Einrichtung „Kita Humikid“ wird die Formulierung im teilträumlichen Konzept Neu-Schmellwitz in folgender Weise geändert „Verlagerung 2007/2008, Rückbau 2008, Prüfung Ersatzobjekt gemäß Gemeinwesenstudie“.

Dr. Fischer verweist auf die notwendigen Diskussionen zur Perspektive von Einrichtungen und Angeboten im Einzelfall in den Stadteilkonferenzen. Hier arbeiten Verwaltung, Wohnungsunternehmen sowie freie Träger eng zusammen. In verschiedenen Bereichen des Gemeinwesens können Angebote aufgrund des sich verändernden Bedarfs zukünftig nicht mehr aufrechterhalten werden.

Bei den Angeboten im Jugendbereich wird die Trägervielfalt in jedem Fall durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt.

Herr v. Karwinski nimmt Bezug auf die in der Präsentation getroffene Aussage, dass der Anteil der Bevölkerung, die im Jahr 2020 über 80 Jahre sein wird, 10% beträgt.

Hier muss sich die Kommune auf alternative Wohnformen zum Altenpflegeheim einstellen; insbesondere die Wohnungsunternehmen sind hier gefordert.

Die bestehende Kapazität der jetzigen Seniorenbegegnungstätten ist unbedingt notwendig, u. a. auch deshalb, da jetzt schon Bürger in der Altersgruppe 55-60 Jahre die Clubs besuchen.

In diesem Zusammenhang wird auf die durch den Träger „VdK Sozialverband Berlin-Brandenburg e.V.“ angezeigte evtl. Schließung der Seniorenbegegnungsstätte „Lebensfreude“ in der Görlitzer Str. 9 durch Umzug in die Weinbergstraße 1 hingewiesen. Dieser Umzug ist durch den Rückbau von Wohnungen in dem Stadtteil Spremberger Vorstadt notwendig.

Da in diesem Stadtteil der Anteil der älteren Bürger besonders hoch ist, soll die „Lebensfreude“ unbedingt erhalten bleiben.

Herr Thomas antwortet, dass es sich bei der Problematik „Lebensfreude“ dabei eindeutig um Finanzierungsprobleme des Trägers handelt. Das Sozialamt hat bereits im Mai 2003 mit dem VdK als Träger die weiteren Festlegungen zur zukünftigen Förderung der Einrichtung besprochen. Dabei war der Träger mit der Verfahrensweise einverstanden und somit in der Lage, andere Finanzierungsquellen zu erschließen.

Zu der in der Gemeinwesenstudie getroffenen Aussage, dass ein Mehrbedarf an Altenpflegeplätzen aufgrund der demografischen Entwicklung perspektivisch besteht und dieser angesichts der absehbaren Einkommenseinbrüche wegen geringerer Rentenleistungen nur durch geförderte Kapazitäten gedeckt werden kann, weist **Herr Thomas** darauf hin, dass das Investitionsprogramm Pflege des Landes Brandenburg abgeschlossen ist. Somit ist nur ein Markt für private Investoren ohne Förderung gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss gibt zu den Vorlagen IV - 008/06 und IV - 037/ 06 folgende Empfehlung:

zur Vorlage IV - 008/06 :

7 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen

zur Vorlage IV - 037/06:

6 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 3.4. III - 008/06 Bildung des Amtes für Soziales und Schulverwaltung

Der Vortrag zur ausgereichten Vorlage erfolgt durch den **Koordinator des Dezernates III, Herrn Thomas**.

Abweichend zur Kienbaum-Studie wird danach die Zusammenlegung des Schulverwaltungs- und Sportamtes (A 40) mit dem Sozialamt (A 50) ab dem 01.06.2006 vorgeschlagen. Die durch die Fusion der Ämter 40 und 51(Jugendamt) geplanten Effekte, insbesondere bei der Einsparung von Personal- und Sachkosten werden durch die Zusammenlegung des Schulverwaltungs- und Sportamtes mit dem Sozialamt in besserem Maße erreicht (Wegfall von mindestens 5 Planstellen, u.a. Amtsleiter, Sekretärin, SGL Haushalt). Darüber hinaus ist die auch schon vollzogene räumliche Zusammenführung ein wesentlicher Vorteil.

Diskussion

Herr Löbert merkt an, dass bei der geplanten Fusionierung die Bereiche „Sport-Schule-Jugend“ als Einheit nicht erwähnt und beachtet werden. Aus der Vorlage ist nicht ersichtlich, welche Effizienz gegenüber dem Vorschlag der Kienbaum-Studie erreicht werden soll.

Dr. Fischer kritisiert das späte Vorliegen der Stellungnahme des Personalsrates, die vor Beginn der heutigen Beratung den Stadtverordneten übergeben worden ist. In dieser Stellungnahme wird die Zusammenlegung der Ämter 40 und 50 abgelehnt.

Herr Richter schlägt vor, die Effizienzbetrachtung beider Varianten im Sozialausschuss April vorzulegen und zu diskutieren.

Schwerpunkt dabei sollte der inhaltliche Vergleich sein, da das Jugendamt schon von der Gesetzgebung eine eigene und sehr umfangreiche Spezifik hat.

Herr Thomas weist nochmals auf die personellen Einsparungen durch die Zusammenlegung der Ämter 40 und 50 hin, wobei die günstigen Räumlichkeiten im Sozialamt ein wichtiger Faktor für ordentliche Arbeitsbedingungen sind. Bei diesem Vorschlag ist die Gesamtheit der Personalentwicklung beider Ämter berücksichtigt worden.

Bei der Entscheidung zu dieser Vorlage muss auch beachtet werden, dass der Aufgabenbereich des Schulverwaltungsamtes hauptsächlich die Rahmenbedingungen in Form von technischen Voraussetzungen für die schulische Arbeit beinhaltet. Die Bezeichnung „Amt für Soziales und Schulverwaltung“ beinhaltet die Aufgabenbereiche beider Ämter. Entscheidend hierfür war eine gängige Bezeichnung für die Bürger und für das Außenverhältnis.

Frau Matthes, Vorstandsmitglied des Personalrates erklärt, dass erst in der heutigen Personalratssitzung eine Abstimmung zur ausgereichten Stellungnahme erfolgen konnte. Beide Varianten sollten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und unter dem Gesichtspunkt –was ist für die Bürger unserer Stadt am effektivsten – betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

**3 Zustimmungen
3 Gegenstimmen
1 Enthaltung**

Somit ist diese Vorlage abgelehnt.

TOP 5: Sonstiges

Frau Meyer informiert, dass die Federführung der Liga Cottbus ab 22.02.2006 für die nächsten beiden Jahre turnusmäßig vom Paritätischen Wohlfahrtsverband **zur AWO Brandenburg Süd e.V.** wechselt. Ansprechpartner ist somit **Frau Heike Wendebaum**.

Dr. Fischer korrigiert die Ausführungen der Beauftragten für Behindertenfragen, Frau Wawrzyniak in der aktuellen Stunde der letzten Stadtverordnetenversammlung dahingehend, dass der behindertengerechte Aufzug in der Einrichtung „Bunte Welt“ / Thierbacher Str.21 realisiert wird.

Die Beratung endet um 19:30 Uhr.

gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

gez. Teusch
Protokollantin